



HSK von 1830

Königlich in Fantasie und Logik

Geschäftsordnung (GO) für die Sitzungen des Spielausschusses des Hamburger Schachklub von 1830 e.V. mit Gültigkeit ab dem 01.07.2020

§ 1 Geltungsbereich

(1) Die GO regelt den Ablauf der Sitzungen des Spielausschusses vom Hamburger Schachklub von 1830 e.V. Die Bestimmungen der Vereinssatzung haben jeweils Vorrang.

(2) Der Spielausschuss ist für alle Angelegenheiten des Spielbetriebs zuständig und verantwortlich, soweit sie nicht durch die Satzung einem anderen Vereinsorgan zugewiesen sind. Priorität haben die Mannschaftskämpfe und das Klubturnier.

(3) Mitglieder des Spielausschusses sind:

- Schachwart
- Stellvertretender Schachwart
- Materialwart
- Vertreter des Jugendvorstands
- Referent für HSK Mannschaften
- Referent für Frauenschach
- Referent für Seniorenschach
- Schiedsrichterbeauftragter
- Turnierleiter vom HSK Klubturnier, Kiek mol wedder in, Sekt oder Selters, HSK Open

(4) Eine Position hat bei Abstimmungen eine Stimme.

(5) Es können bei Bedarf Positionen eingerichtet oder gestrichen werden. Darüber entscheidet der Spielausschuss im Rahmen einer Änderung der Geschäftsordnung mit einfacher Mehrheit.

(6) Steht der Schachwart nicht zur Verfügung, übernimmt der stellvertretende Schachwart seine Aufgaben.

§ 2 Öffentlichkeit

Sitzungen des Spielausschusses sind vereinsöffentlich. Über die Zulassung von externen Gästen entscheidet der Spielausschuss mit einfacher Mehrheit.

Hamburger Schachklub von 1830 e.V.

HSK Schachzentrum
Schellingstr. 41
22089 Hamburg
www.hsk1830.de

Tel.: 040 - 20 98 14 11
Fax: 040 - 20 98 14 12
mail: schachklub@hsk1830.de
www.hskjugend.de

§ 3 Einberufung

Die Einberufung zu einer Sitzung des Spielausschusses erfolgt durch den Schachwart. Die Einladung soll die Tagesordnung inklusive zur Beschlussfassung stehende Anträge beinhalten.

§ 4 Versammlungsleitung

Die Versammlungsleitung hat der Schachwart inne. Er eröffnet die Sitzung und stellt die Stimmberechtigung der Anwesenden fest.

§ 5 Protokollführung

(1) Der Protokollführer wird durch den Schachwart bestimmt. Der Protokollführer erstellt ein Protokoll, aus dem Uhrzeit, Versammlungsort, Zahl der stimmberechtigt erschienenen Mitglieder (und ggf. Gäste), die Tagesordnung und die Gegenstände der Beschlussfassung in der Reihenfolge der Behandlung, die Beschlüsse und die Abstimmungsergebnisse ersichtlich sind.

(2) Auf Verlangen müssen abgegebene persönliche Erklärungen in das Protokoll aufgenommen oder diesem als besondere Anlage beigelegt werden.

(3) Die Protokolle sind binnen vier Wochen zu erstellen und den Mitgliedern des Spielausschusses unverzüglich zugänglich zu machen.

§ 6 Tagesordnung

(1) Die Tagesordnung enthält von den Mitgliedern des Spielausschusses vorgeschlagene Beratungsgegenstände und ist in der Einladung zur Sitzung des Spielausschusses enthalten.

(2) Der Schachwart stellt die in der Einladung vorgeschlagene Tagesordnung zur Diskussion; über Änderungen der Tagesordnung entscheidet der Spielausschuss mit einfacher Mehrheit.

§ 7 Behandlung von Tagesordnungspunkten (TOP)

(1) Der Schachwart leitet jeden TOP ein. Der Spielausschuss kann auf Antrag die gemeinsame Beratung und Beschlussfassung von zwei oder mehr TOP beschließen, sofern zwischen ihnen ein Sachzusammenhang besteht.

(2) Jeder TOP wird in einer offenen Diskussion verhandelt, wobei der Antragsteller auf Wunsch zur Begründung das Wort erhält.

(3) Vor jeder Beschlussfassung ist Befürwortern und Gegnern angemessene Gelegenheit zu geben, ihre Standpunkte vorzutragen.

(4) Nach dem Schluss der Diskussion stellt der Schachwart etwaige Änderungs- und Ergänzungsanträge und anschließend den jeweiligen – ggf. entsprechend geänderten Antrag zur Abstimmung.

(5) Mit der Abstimmung ist der TOP abgeschlossen.

§ 8 Begrenzung der Redezeit

Sofern ihm dies aufgrund der zeitgerechten Abwicklung der Tagesordnung angeraten erscheint, schlägt der Schachwart eine Begrenzung der Redezeit vor und stellt sie zur Abstimmung. Der Spielausschuss entscheidet darüber mit einfacher Mehrheit.

§ 9 Anträge zum Verfahren und zur Geschäftsordnung

(1) Anträge zur Änderung der Geschäftsordnung sind schriftlich einzureichen und den Mitgliedern des Spielausschusses mit der Einladung zur Kenntnis zu bringen.

(2) Darüber hinaus sind folgende Anträge jederzeit in Sitzungen des Spielausschusses zulässig:

1. Vertagung der Versammlung
2. Absetzen des Verhandlungsgegenstandes von der Tagesordnung
3. Übergang zur Tagesordnung
4. Nichtbefassung mit einem Antrag
5. Vertagung eines Verhandlungsgegenstandes
6. Sitzungsunterbrechung
7. Schluss der Debatte bzw. Verzicht auf Aussprache
8. Schluss der Rednerliste
9. Begrenzung der Redezeit
10. Verbindung der Beratung
11. Besondere Form der Abstimmung
12. (Wiederholung der) Auszählung der Stimmen

(3) Teilnehmer, die bereits zur Sache gesprochen haben, können einen Antrag auf Schluss der Debatte oder Schluss der Rednerliste nicht stellen.

§ 10 Abstimmungen

Abstimmungen erfolgen in der Regel offen durch Handzeichen. Auf Verlangen eines anwesenden Stimmberechtigten muss geheim abgestimmt werden.

§ 11 Verschiedenes

(1) Jeder Teilnehmer ist berechtigt, zum Tagesordnungspunkt „Verschiedenes“ Beiträge anzumelden. Der Schachwart kann verfügen, dass die Anmeldungen unter Angabe eines den Inhalt beschreibenden Stichwortes schriftlich einzureichen sind.

(2) Der Schachwart ruft die jeweiligen Beiträge auf und eröffnet die Diskussion.

(3) Über Gegenstände, die im Tagesordnungspunkt „Verschiedenes“ angemeldet wurden, kann nicht abgestimmt werden.

§ 12 Schlussbestimmungen

(1) Sofern diese Geschäftsordnung eine Verfahrensfrage nicht eindeutig regelt, entscheidet der Schachwart den Gang der Handlung.

(2) Abweichungen von der GO sind nur zulässig, wenn kein Teilnehmer widerspricht.